



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 03/09– 04/09**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Erster Bürgermeister**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungs- ausschuss		Sitzungstermin:	06.01.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	06.01.2009	ausgefertigt am:	08.01.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	10	dagegen:	-			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsätze zur Auftragsvergabe von HOAI-Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 06.01.2009:

Die hauptamtliche Verwaltung vergibt HOAI-Planungsleistungen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung für neu im Vermögenshaushalt etatisierte Investitionsvorhaben bzw. neu beginnende Planungen nach folgenden Grundsätzen:

- Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) enthaltenen Bauvorhaben mit etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) wird mit Ausnahme der weiter unten stehenden Einschränkungen entsprechend der HOAI in allen Leistungsteilen eine freihändige Vergabe durch die hauptamtliche Verwaltung getätigt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.01.2009	ö.	x				x

2. Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) enthaltenen Bauvorhaben mit etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) über 250.000 € bis einschließlich 1.000.000 € bzw. einer einzelnen Planungsleistung über 25.000 € bis 100.000 € (Vertragssumme für LPH 1-9) wird entsprechend der HOAI in den Leistungsteilen nach Abschnitt II und VII eine öffentliche Ausschreibung im Radebeuler Amtsblatt getätigt, worin optional definierte Anforderungen nach der Architekten-/Ingenieurkammer-Mitgliedschaft, einer Berufshaftpflichtversicherung und der Leistungsfähigkeit wie z.B. vergleichbare Referenzobjekte, Bürogröße und Jahresumsatz durch die hauptamtliche Verwaltung festgelegt werden können.
3. Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) enthaltenen Bauvorhaben mit etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) über 1.000.000 € bis einschließlich 2.000.000 € bzw. einer einzelnen Planungsleistung über 100.000 € bis 200.000 € (Vertragssumme für LPH 1-9) wird entsprechend der HOAI in allen Leistungsteilen eine öffentliche Ausschreibung im Sächsischen Ausschreibungsblatt getätigt, worin zwingend definierte Anforderungen nach der Architekten-/Ingenieurkammer-Mitgliedschaft, einer Berufshaftpflichtversicherung und der Leistungsfähigkeit wie z.B. vergleichbare Referenzobjekte, Bürogröße und Jahresumsatz durch die hauptamtliche Verwaltung festgelegt werden müssen.
4. Bei im Haushaltsplan (auch in mehreren Jahren ohne Unterbrechung) etatisierten Baukosten einschl. Planungsleistungen (Kostengruppen 200 bis 500 und 700, Vertragssumme für LPH 1-9) über 2.000.000 € bzw. einer einzelnen Planungsleistung über 200.000 € (Vertragssumme für LPH 1-9) erfolgt die Durchführung eines RPW-Wettbewerbsverfahrens. Über die Wettbewerbsart und die Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Stadtentwicklungsausschuss in öffentlicher Sitzung.

Bei freihändigen Vergaben gemäß Punkt 1 wird i.d.R. an die gleiche Person bzw. das gleiche Büro pro Jahr nur die Planungsleistung für ein Vorhaben vergeben.

In den Fällen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß Punkt 2 und 3 (Bewerbungs-/Ausschlussfrist: 14 Tage) wird nach Vorprüfung über die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen durch die hauptamtliche Verwaltung über die Vergabe im Losverfahren unter Aufsicht der Vergabestelle beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung entschieden - unbeschadet eines ggf. erforderlichen Beschlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss. Die Bewerbung von (interdisziplinären) Arbeitsgemeinschaften/Netzwerken ist nur bei entsprechend gestalteter Ausschreibung zulässig.

Ausnahmen von den o.g. Vergabegrundsätzen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	16.12.08
	Mitzeichnung Projekt-/Investorenleitstelle:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	16.12.08
	Mitzeichnung Stadtplanungs-/Bauaufsichtsamt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	16.12.08
	Mitzeichnung Hoch- und Tiefbauamt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	16.12.08

Wendtsche
Wendtsche

Begründung:

Mit der oben dargestellten Verfahrensweise wird die Vergabe von HOAI-Planungsleistungen nach der Erprobungsphase in 2008 dauerhaft auf eine neue Qualitätsstufe gestellt. Hintergrund sind die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen im sogenannten Bereich der freihändigen Vergabe (bis 206.000 € gemäß VOF). Eine Vielzahl von Bewerbungen steht zunehmend einer immer geringeren Anzahl von zu vergebenen Planungsaufträgen gegenüber. Vor diesem Hintergrund gilt es, ein klar strukturiertes, leicht umsetzbares und vor allem transparentes Vergabesystem zu schaffen, ohne jedoch die Arbeitsfähigkeit der hauptamtlichen Verwaltung einzuschränken.

Darüber hinaus bleibt es bei der im Jahr 2002 eingeführten Berichterstattung über die im jeweils abgelaufenen Jahr erfolgten Vergaben von HOAI-Planungsleistungen zum Ende des ersten Quartals des nachfolgenden Jahres.

Anlage: HOAI -Verordnung über Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (Gliederung)